

# **Bundesbeschluss II über die Rechnung 1998 der Rüstungsunternehmen des Bundes**

vom 15. Juni 1999

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 38 des Finanzhaushaltgesetzes<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 31. März 1999<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

Die Rechnung der Rüstungsunternehmen des Bundes für das Jahr 1998 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Betriebsgewinn von 68,6 Millionen und einem Unternehmensgewinn von 21,3 Millionen;
- b. die Investitionsrechnung mit Zahlungen von 68,5 Millionen;
- c. die Bilanz per 31. Dezember 1998 mit einer Bilanzsumme von 1147,3 Millionen.

## **Art. 2**

In Übereinstimmung mit Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung vom 24. Oktober 1990<sup>3</sup> über das Bundesamt für Rüstungsbetriebe wird der Gewinn des Jahres 1998 von 21 300 000 Franken auf die neue Rechnung vorgetragen.

## **Art. 3**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 1. Juni 1999

Der Präsident: Rhinow  
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 15. Juni 1999

Die Präsidentin: Heberlein  
Der Protokollführer: Anliker

10426

<sup>1</sup> SR 611.0

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup> SR 510.521